

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

Vollsortiment – über 4.000 Bio-Produkte

Wurst- und
Käsetheke
Bistro
u.v.m.

Mitarbeiter/in
gesucht!!!
unbefristet
(Teil- u. Vollzeit)

Unsere
Öffnungszeiten:

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Weltspartag am
30. Oktober

**Es gibt
wieder
Zinsen.**

Wir beraten Sie gern.



Harzsparkasse

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie oft putzen Sie am Tag Ihre Zähne? Die offizielle Empfehlung lautet: mindestens zweimal täglich. Dasselbe gilt auch für Kinder – schon ab dem Durchbruch des ersten Zahns bei Babys sollten Eltern spielerisch mit einer kindgerechten Zahnbürste putzen. Wer von Anfang an auf die Zahn- und Mundhygiene achtet und Kindern beibringt, dass Zahnpflege auch Spaß machen kann, hat später weniger Probleme.

Wie man gründlich Zähne putzt lernen im Landkreis Harz schon die Jüngsten. Der Zahnärztliche Dienst kommt regelmäßig zur sogenannten Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen, um den Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie das Putzen gut gelingt. Außerdem erfahren sie, welche Lebensmittel schaden und warum richtig kauen beim Essen so wichtig ist. Einmal jährlich untersuchen die Zahnärzte des Teams zudem die Zähne der Kinder und geben anschließend Informationen für die Eltern mit.

Am 25. September waren die Kollegen des Jugendzahnärztlichen Dienstes zum jährlichen „Tag der Zahngesundheit“ unterwegs und haben an verschiedenen Schulen und Kitas besondere Aktionen veranstaltet. An der Grundschule Stapelburg wurden die Zähne der Kinder mit einer fluoreszierenden Lösung eingefärbt und mit Schwarzlicht war dann im sogenannten Kariestunnel sichtbar, wie gut die Zähne geputzt sind. Für die Kinder sind solche anschaulichen Experimente oder der Besuch vom großen Plüsch-Krokodil, Nilpferd und Co. mit besonders viel Spaß verbunden.

Bei allen Checks, die in Schulen und Kitas durchgeführt werden, bleibt das Zähneputzen zuhause das Wichtigste. Damit Kinderzähne gesund bleiben sollten Eltern folgende Tipps beachten:

- Sie sind das wichtigste Vorbild: Putzen Sie Ihre Zähne regelmäßig und in Anwesenheit Ihres Kindes.

- Beginnen Sie bereits beim ersten Milchzahn mit einer sorgfältigen und regelmäßigen Zahnpflege – aber nicht gegen den Widerstand des Kindes. Gewöhnen Sie es langsam und spielerisch an die Zahnbürste und das Zähneputzen.
- Verwenden Sie altersgerechte Zahnbürsten und eine geschmacks- und farbneutrale Zahnpasta.
- Sie tragen die Zahnpasta auf die Zahnbürste auf, damit die Menge stimmt. Bleiben Sie dabei, wenn sich Ihr Kind ab etwa drei, vier Jahren selbst die Zähne putzt, und putzen Sie alle Zahnflächen bis zum Schulalter immer nach.
- Führen Sie Rituale ein. Zum Beispiel: Erst werden Zähne geputzt und dann eine Gute-Nacht-Geschichte erzählt.
- Gewöhnen Sie Ihr Kind möglichst erst gar nicht an süße Getränke und Säfte und geben Sie ihm lieber Wasser ohne Geschmack oder ungesüßten Tee zu trinken.
- Achten Sie auf eine (zahn)gesunde Ernährung mit wenig Zucker und reichlich Kalzium. Wichtig ist auch, dass Ihr Kind gut kauen muss.
- Nehmen Sie Ihr Kind zu Ihren eigenen zahnärztlichen Kontrollen regelmäßig mit in die Praxis. So gewöhnt es sich bereits frühzeitig an die Umgebung. Zahnärzte empfehlen bereits ab dem ersten Zähnchen eine halbjährliche zahnärztliche Kontrolle der Kinderzähne.
- Besprechen Sie in der zahnärztlichen Praxis die Kariesprophylaxe und die Art der Fluoridanwendung für Ihr Kind.



Ihre Susanne Richter
Sachgebietsleiterin Jugend-
zahnärztlicher Dienst

Aus dem Inhalt



Partnerschaft mit Frankreich: Neue Ausstellung im Landratsamt



Freie Fahrt auf dem Radweg zwischen Halberstadt und Sargstedt



Grundsteinlegung: Bau für neues Daimler-Logistik-Center läuft



Kinder-Workshop der Diabetes Ambulanz

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 2
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 59704208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 54240
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943 542426
Ralf Harms, Tel.: 03943 542427

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 699242

Titelfoto
Zum Tag der Zahngesundheit war
Doreen Becker vom Jugendzahnärztlichen
Dienst an der Grundschule in Stapelburg

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 54240**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 11/2023
25. Oktober 2023



Schüler des Musikgymnasiums in Wernigerode begleiteten die Finissage in Langenstein-Zwieberge: Die Sonderausstellung „Zwischen Langenstein und Belfort: Louis Bertrand im Sturm der Zeit“ wechselte von der Gedenkstätte zum Landratsamt

Ausstellung blickt auf deutsch-französische Partnerschaft im Landkreis Harz

Halberstadt. Eine neue Ausstellung im Landratsamt in Halberstadt setzt sich mit einer besonderen historischen Partnerschaft auseinander: Zu Ehren des Franzosen Louis Bertrand, der von 1944 bis 1945 Häftling im Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge war, entstand eine Sonderausstellung mit dem Titel: „Zwischen Langenstein und Belfort: Louis Bertrand im Sturm der Zeit“. In den vergangenen Monaten war die Ausstellung im Zusammenhang mit der internationalen Partnerschaft zwischen dem Landkreis Harz und der französischen Region Belfort in der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge zu sehen.

Mit der Finissage am 29. September wechselte das Text- und Bildmaterial nun ins Hauptgebäude der Harzer Kreisverwaltung und ist hier während der Öffnungszeiten in den Fluren der zweiten Etage zu sehen.

Zur Übergabe der Ausstellung waren auch zwei Kinder von Louis Bertrand dabei.

Jean-Louis Bertrand ist Liedermacher und begleitete den Abend in der Gedenkstätte gemeinsam mit Schülern des Landesgymnasiums für Musik Wernigerode musikalisch. Monique Bertrand ist Märchenerzählerin und Pädagogin. Sie trug die philosophische Geschichte „Die zwei Wölfe“ vor. Gedenkstättenleiter Dr. Gero Fedtke informierte in einem Kurzvortrag über die

Geschichte französischer Häftlinge in Langenstein-Zwieberge. Louis Bertrand (*1923–2013) besuchte 1988 mit einer Gruppe Überlebender erstmals wieder Langenstein. Er kehrte nicht nur wiederholt zurück, sondern initiierte auch die Partnerschaft zwischen seiner Heimat, dem Territoire de Belfort und dem Landkreis Harz. Anlässlich der Tage der Begegnung in diesem Jahr wurde diese Partnerschaft bekräftigt. Sie ist Louis Bertrand zu verdanken.

Seit 1995 ist das Departement Territoire de Belfort Partner des Landkreises Harz. Die Kooperationsvereinbarung wurde seinerzeit mit dem Altlandkreis Halberstadt unterzeichnet. Jugendaustausch, Kunst und Tourismus bilden seither den Mittelpunkt dieser europäischen Zusammenarbeit.

100% Information

Die Sonderausstellung „Zwischen Langenstein und Belfort: Louis Bertrand im Sturm der Zeit“ wurde vom Territoire de Belfort konzipiert und erstellt. Sie ist im Gebäude des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in Halberstadt, zu den regulären Öffnungszeiten zu sehen.

Traditionelle Übergabe des Erntekorbs

Halberstadt. Es hat schon lange Tradition und ist ein wichtiges Symbol für die enge Verbundenheit des Landkreises mit der Landwirtschaft, dass Vertreter des Bauernverbandes Nordharz e.V. dem Landrat nach Abschluss der Erntezeit einen Erntekorb überreichen.

Auch in diesem Herbst kamen Verbandsmitglieder, Landwirte und Landrat Thomas Balcerowski zusammen, um nach dem Abschluss der Erntesaison eine Bilanz zu ziehen. Das Fazit der Agrarbetriebe fällt durchwachsen aus: Der Ertrag sei nicht so hoch wie erhofft. Das liege vor allem am starken Wetterwechsel im Sommer und den steigenden Preisen für Futter und Energie,

resümierte der Vorsitzende des Bauernverbandes Nordharz e.V., Uwe Thielecke.

Der Inhalt des diesjährigen Erntekorbs wurde für den guten Zweck an die Caritas in Halberstadt gespendet. Die verschiedenen Zutaten verarbeitete die Wärmestube, um Bedürftigen ein warmes Mittagessen zuzubereiten.



Neuer Radweg an der K 1325 verbindet Sargstedt und Halberstadt



Halberstadt. Der Sommer 2023 geht im Landkreis Harz mit einer weiteren Verkehrsfreigabe zu Ende: Am 22. September wurde der Radweg zwischen Sargstedt und Halberstadt offiziell übergeben. Dieser entstand straßenbegleitend an der Westseite der Kreisstraße 1325. Landrat Thomas Balcerowski schnitt zusammen mit dem Halberstädter Oberbürgermeister Daniel Szarata das symbolische Band zur offiziellen Freigabe durch. Die Arbeiten an dem rund drei Kilometer langen und etwa 2,50 Meter breiten Radweg dauerten rund ein halbes Jahr. Landrat Thomas Balcerowski dankte allen Beteiligten für ihr Engagement zur Umsetzung dieses Bauvorhabens: „Der neue Radweg bildet einen weiteren wichtigen Meilenstein beim Ausbau des

Radwegenetzes im Landkreis Harz. Einwohner und Gäste aus Halberstadt und dem Huy können sich gleichermaßen über eine sichere und moderne Verbindung zwischen beiden Orten freuen“, so der Landrat.

Die Realisierung einer Radverkehrsverbindung zwischen Halberstadt und Sargstedt fand schon über viele Jahre breite Unterstützung im Harzkreis. „Umso größer ist jetzt die Freude bei allen, dass die Umsetzung dank des positiven Förderbescheids vom Landesministerium für Infrastruktur und Digitales gelungen ist.“ Oberbürgermeister Daniel Szarata schloss sich diesen Worten an und sagte: „Dieser Radweg ergänzt das Halberstädter Radwegenetz ganz hervorragend. Die großen und kleinen Radfahrerinnen und Radfahrer können eine fantastische Sicht genießen. Der praktische Nutzen als Verbindung zwischen dem Huy, Aspenstedt und der Harzer Kreisstadt Halberstadt ist unbestritten. Sein Entstehen ist Ausdruck bester Bürgerbeteiligung. Dafür danke ich allen Beteiligten.“

Der Landkreis Harz nutzt für den einseitigen Zwei-Richtungs-Radweg eine 90 Prozent-Förderung aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt rund zwei Millionen Euro. Der Radweg mit Asphaltbelag wurde parallel zur Kreisstraße 1325 angelegt. Auf der gesamten Länge der Trasse wurden Entwässerungsanlagen und die Bankette zur Straße hin erneuert. In diesem Zuge entstanden außerdem ein neues Durchlassbauwerk über den Assebach sowie zwei Querungshilfen für Radfahrer an den Ortseingängen Halberstadt und Sargstedt. Baustart für den neuen Radweg war am 6. März 2023.

Löschflugzeug ab 2024 wieder am Start

Landkreis. „Es geht darum, für die Bevölkerung da zu sein und ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln“, so Landrat Thomas Balcerowski anlässlich der Verabschiedung von „Hexe 1“. Der weitere Einsatz des Löschflugzeuges ist auch für 2024 geplant. Voraussichtlich wird das Flugzeug ab dem 1. April 2024 wieder in Ballenstedt einfliegen. „Wir haben Glück gehabt und müssen eine Wiederholung der Katastrophe von 2022 verhindern.“

Am 28. September fand die Verabschiedung des Löschflugzeuges mit seiner 360 Meter langen Wasserlinie auf dem Flugplatz Ballenstedt statt. Die Löschkraft wurde noch einmal eindrucksvoll demonstriert. Kreisbandmeister, Kai-Uwe Lohse führt aus: „Das Löschflugzeug war ein nie vorhergesehenes Abenteuer“. Insgesamt wurden bisher 150 Löschhelfer bei den örtlichen Feuerwehren ausgebildet.

Die einmotorige Dromader PZL M18 B flog nach der Verabschiedung Richtung Heimat und beendet somit die Saison 2023. Am 30. März setzte das Löschflugzeug vom Typ SEAT (Single Engine Air Tanker) auf der Grasbahn des Flugplatzes Ballenstedt auf. Insgesamt war es sechsmal im Einsatz.

Die Dromader PZL M18 B kann ihre Ladung von 2 200 Litern Wasser sowohl als Wasser-Linie über dem Feuer als auch gezielte „Wasserbomben“ mit einer Bodenabmessung von rund 150 Quadratmeter entladen.

Der gelbe Florian erhielt den Spitznamen „Hexe 1“. Das Resümee ist allerdings kein Hexenwerk.

Das Waldbrandgeschehen war aufgrund der vielen Regenfälle als eher ruhig einzuschätzen. Zu Beginn des Sommers im Juni und Juli sah die Lage allerdings noch nicht so aus, das belegt die Einsatzhäufigkeit des Löschflugzeuges.

Die Einsätze in der Übersicht:

01.06.2023 – 03.06.2023	Truppenübungsplatz Jüterbog (LK Teltow-Fläming) in Brandenburg
04.06.2023	HSB Drei Annen Hohne – Brocken, Eckerloch – Gotheweg, 38879 Schierke (Am Königsberg)
07.06.2023	Truppenübungsplatz Jüterbog (LK Teltow-Fläming) in Brandenburg
08.07.2023	Waldbrand bei Bad Lauterberg LK Göttingen in Niedersachsen
19.07.2023	Waldbrand im Heers Blankenburg
11.07.2023	Vegetationsbrand Harzgerode



Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 10 Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises Harz

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 12 Örtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Seite 12 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Der **Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 18 der Stadt Oberharz am Brocken „Stationäres Hospiz in Elbingerode“** in der Gemarkung Elbingerode befindet sich in der Aufstellungsphase. Auf der Fläche des B-Planes soll mit der Errichtung eines Hospizes eine stationäre Palliativversorgung die bestehende Angebotspalette des Diakonie-Seniorenzentrums mit seiner voll- und teilstationären Pflege sowie des Diakonie-Krankenhauses und der Reha-Klinik sinnvoll ergänzen. Gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen entsteht dieses Konzept und wird als Grundlage weiterer Entscheidungen und Entwicklungen der Palliativ- und Hospizarbeit in der Harzregion dienen. Im Diakonie-Krankenhaus Elbingerode besteht bereits jetzt eine über Jahre gewachsene Struktur in der stationären und ambulanten Pflege mit teils in Palliative Care ausgebildeten Pflegefachkräften sowie den Möglichkeiten einer ausgebauten Infrastruktur. Neben dem Neubau des stationären Hospizes durch das Diakonie-Krankenhaus ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden für christliche Menschen im Ruhestand geplant.

Der B-Plan umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha, die sowohl Flächen innerhalb als auch außerhalb des LSG beinhaltet. Der Flächenanteil innerhalb des LSG nimmt dabei eine Größe von ca. 1 ha ein und grenzt unmittelbar westlich an die Flächen, die schon jetzt nicht zum Bestand des LSG gehören. Für diesen Flächenanteil gelten die Ver- und Gebote der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08. Dezember 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000 vom 31.03.2000).

Im LSG sind jede Art von landschaftsverändernden Maßnahmen, dazu zählt die Errichtung baulicher Anlagen und die damit verbundene wesentliche Änderung des Charakters des Gebietes oder dessen besonderen Schutzzwecks, verboten. Zur Umsetzung des B-Planes ist daher die Herauslösung von Flurstücksteilen aus dem LSG „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ notwendig. Es handelt sich um ca. 1 ha Fläche auf den Flurstücken

42, 47 und 44 der Flur 10, Gemarkung Elbingerode.

Für den Erlass der Verordnung zur Änderung der LSG-Verordnung ist ein förmliches Verfahren durchzuführen. Auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in den jeweils geltenden Fassungen, wird der Entwurf dieser Änderungsverordnung

vom 01.11.2023 bis 06.12.2023

- in der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt, Haus II, 3. OG, Zimmer 365, Tel. 03941 5970 5728, E-Mail: naturschutz@kreis-hz.de und
- im Rathaus der Stadt Oberharz am Brocken, Markt 2, 38875 Stadt Elbingerode (Harz), Sekretariat des Bürgermeisters während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen kann jedermann bei den o.g. Auslegungsstellen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorbringen.

Der Landrat

2. Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises Harz Präambel

Der Landkreis Harz macht es sich mit dieser Richtlinie zur Aufgabe, die Schaffung der sächlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erhaltung und Verbesserung des Sports innerhalb des Landkreises Harz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen.

In der Förderung des Sports, welcher nicht nur der Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sondern auch der Schaffung einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung der Menschen aller Alters- und Leistungsklassen dient, wird ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag des Landkreises gesehen. Ein wesentliches Anliegen des Landkreises Harz ist hierbei, die Entwicklung des Kinder- und Jugendsports in den Sportvereinen zu fördern.

Der Landkreis Harz gewährt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt, den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 zur Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (VV-LHO LSA) in der jeweils gültigen Fassung und gemäß dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung des Sports.

Bei der Sportförderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Eine finanzielle Zuwendung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über Fördermitelanträge wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Der Förderschwerpunkt liegt insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Um zu einer positiven Leistungsentwicklung der Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht beizutragen, besteht die Möglichkeit, diese unterstützend zu fördern. Hilfen des Landkreises sollen die vorrangigen privaten Eigeninitiativen und Aktivitäten der Hauptträger sportlichen Lebens, nämlich die der Vereine und Verbände und damit auch deren finanzielle Eigenleistungen, nicht ersetzen, sondern unterstützen und ergänzen.

Ermächtigung: Der Landrat wird ermächtigt, mit dem KreisSportBund Harz e.V. eine Vereinbarung zu treffen, dass dieser im Auftrag des Landkreises Harz die Sportförderrichtlinie mit Ausnahme des Punktes 3.4. Investive Maßnahmen/Baumaßnahmen umsetzt.

1. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt für einen Zuschuss nach dieser Richtlinie sind:

- KreisSportBund Harz e.V. (KSB Harz e.V.),
- Sportvereine, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Sitz innerhalb des Landkreises Harz
 - vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit
 - Mitgliedschaft im KSB Harz e.V.,
- Kreisfachausschüsse und -verbände des Landkreises Harz,
- Landesverbände für Wintersport mit Sitz im Landkreis Harz,
- Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden des Landkreises Harz einschließlich deren Ortsteile,
- Schulen und Sportvereine, die Kooperationspartner einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft des Projektes „Sport in Schule und Verein“ sind sowie
- Schulsportkoordinatoren für die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ bis Kreisebene
- Fördervereine

Die Fördervereine müssen den Zweck der sportlichen Förderung, insbesondere die Förderung im Kinder- und Jugendbereich sowie deren Gemeinnützigkeit nachweisen (Bescheid vom Finanzamt). Schulfördervereine von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz sind nicht förderfähig, da diese Sportstätten bereits durch den Landkreis Harz als Schulträger finanziert werden.

2. Antragsverfahren und Fristen

2.1 Antragstellung:

Zuwendungen dieser Richtlinie (ausgenommen Punkt 3.4) können schriftlich, mittels des dafür vorgesehenen Antragsformulars, beim KreisSportBund Harz e.V. beantragt werden. Die Beantragung von

Zuschüssen für Maßnahmen nach Punkt 3.4 dieser Richtlinie hat schriftlich und unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars, welches im Amt für Schulverwaltung und Bildung erhältlich ist, zu erfolgen.

Der Antrag hat folgende Pflichtangaben zu enthalten:

- vollständige Daten des Antragstellers (Anschrift, Ansprechpartner, Bankverbindung),
- Nachweis über die Mitgliedschaft im KreisSportBund Harz e.V. (bei Vereinen),
- Nachweis über die vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit (bei Vereinen),
- eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes sowie
- einen verbindlichen Kosten- und Finanzierungsplan.

2.2 Antragsfristen:

Die Anträge für Maßnahmen und Projekte sowie für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten sind bis zum **31.03.** eines Jahres für das **laufende Kalenderjahr** beim KreisSportBund Harz e.V. einzureichen. Später eingehende Anträge können nur dann Berücksichtigung finden, wenn nach Auszahlung aller fristgerecht eingereichten Fördermitelanträge noch Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Wird ein Zuschuss für investive Maßnahmen gemäß Punkt 3.4 der Richtlinie beantragt, so ist der Antrag spätestens bis zum **30.06.** für das **folgende Kalenderjahr** und vor Beginn der Baumaßnahme beim Landkreis Harz einzureichen.

Maßnahmen, die vor Eintritt der Rechtskraft des Zuwendungsbescheides begonnen wurden, werden nicht gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden. Aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann jedoch kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden.

3. Fördergegenstand und Förderhöhe:

Der Landkreis Harz gewährt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von bis zu maximal 70 % der zuwendungsfähigen Kosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die verbleibenden Ausgaben sind vom Antragsteller als Eigenanteil zu tragen.

3.1 Organisation von Veranstaltungen; Durchführung Punktspiel- und Wettkampfbetrieb

Förderfähig sind Veranstaltungen, wie:

- satzungsmäßiger Punktspiel- und Wettkampfbetrieb,
- Kreis- und Landesmeisterschaften,
- Deutsche Meisterschaften,
- Internationale Veranstaltungen,
- traditionelle Veranstaltungen und Jubiläen

Nicht förderfähig sind Veranstaltungen, welche ausschließlich für einen vereinsinternen Zweck und ohne jegliche Außenwirkung durchgeführt werden (wie Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen, etc.).

3.2 Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen/Punktspielen

Gefördert wird die Teilnahme an:

- satzungsmäßigem Punktspiel- und Wettkampfbetrieb,
- Kreis- und Landesmeisterschaften,
- Deutschen und internationalen Meisterschaften,
- überregionalen Wettkämpfen / Meisterschaften,
- nationalen und internationalen Veranstaltungen,
- Übungsleiteraus- und -Weiterbildungen

Der Zuschuss für die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie Trainingslagern kann, abweichend von Punkt 3. Satz 1 und unabhängig einer Teilnehmerzahl, maximal 1.000 € je Veranstaltung/Trainingslager betragen. Der Zuschuss für Übernachtungs- und Verpflegungskosten beträgt maximal 5 € pro Tag und Teilnehmer.

Gefördert werden Fahrtkosten, Startgelder, Teilnehmergebühren, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie insbesondere Veranstaltungen im Bereich des Kinder- und Jugendsportes, des Behindertensportes sowie Veranstaltungen mit umfangreicher Breitenwirkung.

Der sportliche Charakter einer Veranstaltung muss im Vordergrund stehen und klar erkennbar sein.

Reine Ausflugs- und Besichtigungsfahrten sowie Fahrten, die charakteristisch einer „Vergnügungsfahrt“ entsprechen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

3.2 a Förderung der Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht

Antragsberechtigt sind die Vereine gemäß Punkt 1 der Sportförderrichtlinie. Gefördert werden Sportlerinnen und Sportler bis einschließlich eines D-Kader-Status. Förderfähig sind u.a. Fahrtkosten zu Wettkämpfen, Sportmaterial, Sportgeräte, Teilnehmergebühren und Unterkunftskosten der Sportlerinnen und Sportler an Wettkämpfen und Trainingslagern.

Nicht förderfähig ist die Übernahme von Internatskosten.

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über Kader-Status,
- jährliche Kostenauflistung,
- Fördermittelbescheide anderer Zuwendungsgeber

3.3 Vereinsjubiläen

Als Jubiläumsgabe erhalten Sportvereine einen Zuschuss anlässlich ihres Jubiläums wie folgt:

- bei 25 Jahren: 100 €
 - bei 50 Jahren: 150 €
 - bei 75 Jahren: 175 €
 - ab 100 Jahren: 200 €
- (sowie dann alle weiteren 25 Jahre)

Dem Antrag ist eine Ablichtung der Gründungsurkunde oder ein anderes historisches Dokument als Nachweis beizufügen.

Vereine, die anlässlich eines Jubiläums eine Veranstaltung durchführen und hierfür einen Zuschuss gemäß Punkt 3.1 beantragen, können nicht gleichzeitig einen Zuschuss gemäß Punkt 3.3 erhalten.

3.4 Investive Maßnahmen / Baumaßnahmen

Gefördert werden der Neubau, die Sanierung, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten, Sporthallen und Funktionsgebäuden.

Beträgt der förderfähige Anteil, der durch den Landkreis Harz getragen werden kann, bis zu 50.000 €, kann ein Zuschuss von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Ab 50.000,01 € kann der Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der förderfähige Anteil, der durch den Landkreis Harz getragen werden kann, setzt sich zusammen aus den förderfähigen Gesamtausgaben der Baumaßnahme abzüglich der Zuwendungshöhen anderer Mitfinanzierer (Land, Gemeinde/Verbandsgemeinde, Lotto Toto, etc.).

Bei Projekten mit Landesbeteiligung (Hauptzuwendungsgeber) sind die entsprechenden Landesvorschriften anzuwenden. In diesem Fall beträgt der Eigenanteil des Sportvereins mindestens 10 %, bei Beteiligung von Lotto Toto mindestens 15 % des Gesamtbauumfangs.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde oder die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist.

Mit der Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse,
- Vorlage eines Mindestpachtvertrages von 15 Jahren ab Beginn der Baumaßnahme,
- Erläuterungsbericht mit detaillierter Beschreibung der Baumaßnahme,
- konkreter zeitlicher Ablaufplan mit Beginn und voraussichtlichem Ende,
- verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan,
- ggf. die erforderliche Baugenehmigung,
- Nachweis über die Anträge an Mitfinanzierer (wie Stadt/ Gemeinde, Land, etc.)

Nicht förderfähige Aufwendungen:

- Erwerb von Grundstücken und deren Erschließung,

- Bauvorhaben an Sportstätten, deren Trägerschaft nicht geregelt ist oder deren Träger nicht den Antragsberechtigten unter Punkt 1 entspricht,
- Baumaßnahmen, die nicht der Bedeutung des Sports entsprechen, z.B. Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen, Terrassen, Wohnungen für Hausmeister – inklusive deren Ausstattung,
- Baumaßnahmen an Multifunktionsräumen, die über den Bedarf des Sports hinausgehen,
- Aufwendungen für Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen,
- Ersatzbeschaffungen von bereits geförderten Gegenständen, Einrichtungen und Anlagen innerhalb der Zweckbindungsfrist,
- allgemeine Baunebenkosten

3.5 Anschaffung langlebiger Sportgeräte, Sportmaterialien sowie Sportbekleidung

Es wird darauf hingewiesen, dass Sportgeräte mit einem Netto-Anschaffungswert (Einzelpreis) von über 410 € durch den Antragsteller zu inventarisieren sind.

3.6 Der KreisSportBund Harz e. V. erhält eine jährliche Zuwendung für:

- die Entschädigung der ehrenamtlichen und durch den Landessportbund lizenzierten Übungsleiter der Vereine, die Mitglied im Kreissportbund sind,
- die Abnahme der Sportabzeichenprüfung für Schüler,
- kreisweite Sportveranstaltungen oder Veranstaltungen, die einen kreisweiten Charakter zur Förderung des Sportes haben,
- Personal- und Sachkosten,
- die Erfüllung seiner laufenden Geschäfte,
- Förderung der Sportlerinnen und Sportler mit Erststartrecht

3.7 Arbeitsgemeinschaften „Sport in Schule und Verein“

Der Zuschuss für anerkannte Arbeitsgemeinschaften des Projektes „Sport in Schule und Verein“ kann entgegen Punkt 3 Satz 1 bis zu 100 % der Gesamtausgaben betragen. Förderfähig sind hier insbesondere Kosten für die Teilnahme an Wettkämpfen, wie z.B. der Kreis-, Kinder- und Jugendolympiade sowie für die Neu- oder Ersatzbeschaffung von Sportgeräten, Sportbekleidung und sonstigen Materialien.

3.8 Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ (Jtfo)

Die Kosten, die im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe „Jtfo“ bis Kreisebene für die Anmietung von Sportstätten, die Ausleihe von Sportgeräten und -materialien sowie für die eingesetzten Schieds- und Kampfrichter und deren Fahrtkosten (0,20 €/ km) bei Nutzung privater PKW anfallen, werden entgegen Punkt 3 Satz 1 zu 100 % vom Landkreis Harz übernommen.

3.9 Förderausschluss

Eine Veranstaltung oder Baumaßnahme nach Punkt 3.4 der Richtlinie, die aus anderen Mitteln des Landkreises Harz bereits gefördert wurde, kann nach dieser Richtlinie nicht mehr gefördert werden.

Nicht zuwendungsfähige und damit nicht förderfähige Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie sind bsw. Ausgaben für:

- laufende Betriebskosten,
- Beschaffung und Verzinsung,
- Personalkosten,
- Genussmittel und alkoholische Getränke,
- Mitglieds- und Versicherungsbeiträge,
- Reinigung von Sportbekleidung

4. Bewilligungsverfahren

Der Antragsteller erhält über die Entscheidung zu seinem Antrag einen schriftlichen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Im Falle einer positiven Bescheidung enthält der Bewilligungsbescheid alle wichtigen Angaben zum Zuwendungsempfänger, zur Zuwendungshöhe sowie eine Auflistung der einzelnen Verwendungszwecke, für die Fördermittel bereitgestellt werden. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, soweit nicht anders bestimmt,

nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides und an die im Antragsformular angegebene Bankverbindung. Eine Förderung für das laufende Kalenderjahr kann nur dann erfolgen, wenn mögliche im Vorjahr gewährte Fördermittel ordnungsgemäß abgerechnet worden sind und die Prüfung keine Beanstandungen ergeben hat.

5. Nachweisung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel

Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel bieten.

Es besteht die Verpflichtung, prüfbare Abrechnungen und Nachweise nach Beendigung einer Maßnahme, spätestens aber bis zum 28.02. des auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahrs beim Landkreis Harz vorzulegen. Hierfür ist das Formblatt „Verwendungsnachweis“ zu verwenden, welches dem Bewilligungsbescheid für den/die entsprechenden Verwendungszweck/e beigefügt wird. Dem jeweiligen Verwendungsnachweis sind alle darin aufgeführten Rechnungen und Quittungen im Original beizulegen. Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Rückgabe der Originalbelege.

Der Landkreis ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Zuschussempfänger sowie durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.

Bei Maßnahmen, die über mehrere Jahre erfolgen, ist jeweils bis zum 28.02. ein Zwischennachweis notwendig. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis gemäß Formblatt, einem Sachbericht sowie den entsprechenden Rechnungsbelegen für den jeweils abgeschlossen und abgerechneten Teil/Bauabschnitt.

Bei Projekten mit Landesbeteiligung (Hauptzuwendungsgeber) sind die entsprechenden Landesvorschriften anzuwenden. Der Verwendungsnachweis, welcher für das Land gefertigt wird, ist an den Landkreis Harz ebenfalls zu übersenden und wird als Nachweis für die Verwendung der kreislichen Mittel anerkannt.

Ausgenommen von der Pflicht zur Vorlage eines Verwendungsnachweises sind Zuwendungsempfänger, welche ausschließlich aus Anlass eines Vereinsjubiläums einen Zuschuss gemäß Punkt 3.3 dieser Richtlinie erhalten haben oder deren Zuwendung innerhalb eines Kalenderjahres den Förderbetrag von 100 € je Verwendungszweck nicht überschritten hat.

6. Widerruf des Zuwendungsbescheides

Die Bewilligung kann widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die Mittel zweckentfremdet oder unwirtschaftlich verwendet oder die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen nicht erfüllt wurden.

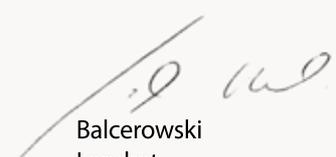
Der Bescheid kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn der Verwendungsnachweis durch den Antragsteller nicht ordnungsgemäß erbracht wurde oder die Voraussetzungen, die für die Förderung maßgebend waren, weggefallen sind oder sich wesentlich verändert haben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Sportförderung des Landkreises Harz vom 19.04.2012 in der geänderten Fassung (Ergänzung) vom 22.04.2015 außer Kraft.

Halberstadt, den 07.09.2023


Balcerowski
Landrat

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Örtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH hat am 25.09.2023 beschlossen, den auf den 01.08.2023 aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 festzustellen, den ausgewiesenen Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung zum 01.01.2023 vorzutragen und dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden aufgrund der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 07.11.2023 in den Geschäftsräumen der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstr. 151 (Zimmer 16), öffentlich ausgelegt.

Wernigerode, 11.10.2023

Katrin Müller
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR am 11.09.2023 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 03.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	- in EUR -
1.1 Bilanzsumme	25.676.406,43
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.023.195,30
- das Umlaufvermögen	13.522.992,02
- den Rechnungsabgrenzungsposten	130.219,11
- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Stammkapital	50.000,00
- den Gewinnvortrag	1.508.644,93
- den Jahresgewinn	1.482.955,15
- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00
- die Rückstellungen	21.138.440,25
- die Verbindlichkeiten	1.496.366,10
1.2 Jahresgewinn	1.482.955,15
1.2.1 Summe der Erträge	17.729.040,82
1.2.2 Summe der Aufwendungen	16.246.085,67

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.482.955,15 € ist in gleicher Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2022.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen vom 3. Juli 2023

„Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Bremen, 3. Juli 2023

gez. Dr. Dieter Göken
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 3. Juli 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2022 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmensatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halberstadt, den 04. September 2023“

gez. D. Pasderski
Prüferin

Der Jahresabschluss des Jahres 2022 liegt in der Zeit vom 26.10.2023 bis 06.11.2023 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Halberstadt, den 14.09.2023

gez. Ingo Ziemann
Vorstand



Grundsteinlegung in Halberstadt: Mercedes-Benz Lkw errichtet zentralen Logistikstandort

Halberstadt. Flexible, effiziente und nachhaltige Ersatzteillogistik ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für Daimler Truck und die weltweiten Kunden: Durch schnelle und umfassende Teileversorgung können die Fahrzeugflotten so viel Zeit wie möglich im Einsatz, so wenig Zeit wie nötig im Stillstand sein. Als Herzstück der weltweiten Ersatzteilversorgung von Mercedes-Benz Lkw entsteht in Halberstadt ein komplett neuer Logistikstandort, das Daimler Truck Global Parts Center.

Im Beisein von Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstadts Oberbürgermeister Daniel Szarata, Landrat Thomas Balcerowski, Jörg Howe, Generalbevollmächtigter Daimler Truck AG, Uwe Kazmeier, Leiter Customer Services & Parts Mercedes-Benz Trucks, Christian Herrmann, Leiter Investor Relations und M&A Daimler Truck, sowie vielen weiteren Gästen wurde mit der Grundsteinlegung am 28. September der Baubeginn offiziell gefeiert. Die stufenweise Inbetriebnahme des Gebäudes ist ab 2025 geplant.

„Die Ansiedlung von Daimler Truck in Halberstadt ist ein wichtiges Signal für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Region. Für mich ist es wichtig, dass wir unsere Wirtschaftspolitik weiter aktiv gestalten und unsere kommunale Infrastruktur gezielt unterstützen, damit dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können“, erklärte Wirtschaftsminister Sven Schulze.

Jörg Howe, Generalbevollmächtigter der Daimler Truck AG, bezeichnete den Bau des neuen Logistik-Centers als Erfolgsprojekt: „Seitdem wir den neuen Standort Mitte Januar dieses Jahres angekündigt haben, sind wir zügig vorangekommen. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit Stadt, Landkreis und Land können wir nur wenige Monate später die Grundsteinlegung für unseren neuen Logistikstandort feiern. Er wird künftig eine entscheidende Rolle dabei spielen, unsere Lkw und damit unsere Wirtschaft und Gesellschaft am Laufen zu halten.“

Daniel Szarata, Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt und Landrat Thomas Balcerowski sehen die Standortentwicklung im Zuge der Daimler-Ansiedlung positiv: „Mit der Grundsteinlegung gehen wir den nächsten großen Schritt. Ich kann die besten Grüße von allen Halberstädtern ausrichten, die sich über diese Ansiedlung freuen“, sagte Szarata. „Daimler Truck markiert einen wichtigen Meilenstein für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landkreises Harz. Langfristig fördern wir so den Investitionswillen in unserer Region und senden ein deutliches Signal als moderner Wirtschaftsstandort an andere globale Unternehmen.“, erklärte der Landrat.

Daimler Truck hat die Grundsteinlegung genutzt, um einen Spendenscheck in Höhe von 21 000 Euro an die sieben Fördervereine der Halberstädter Grundschulen zu übergeben. Die Summe wird zu gleichen Teilen unter den Vereinen aufgeteilt, jeder Verein erhält 3 000 Euro.

Rund 2 600 Lieferanten von Mercedes-Benz Lkw werden zukünftig den Logistikstandort mit ihren Teilen versorgen. Halberstadt wird damit zum Herzstück für die weltweite Ersatzteilversorgung von Mercedes-Benz Lkw. Der neue Standort bedient in einem dreistufigen Logistik-Prozess rund 20 regionale Logistikzentren weltweit – etwa in verschiedenen europäischen Ländern, der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Brasilien oder China – die wiederum die regionalen Händler mit den Teilen versorgen.

Fotos: Daimler Truck AG





9. Frauensportaktionstag begeistert die Teilnehmerinnen

Halberstadt. Mit einer Rekordbeteiligung von 141 Teilnehmerinnen fand der 9. Frauensportaktionstag des Kreissportbundes im Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt statt. Eröffnet wurde der Frauensportaktionstag durch Andrea Paul, verantwortlich für Frauensport im Kreissportbund Harz sowie durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz, Elke Selke. Viel Erfolg wünschten ebenfalls Christin Herrfurth vom Landkreis Harz, Dany Beck als Vizepräsidentin des Landessportbundes, Carolin Timplan Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halberstadt sowie der Präsident des Kreissportbundes Harz, Denis Schmid.

Im Rahmen des Frauensportaktionstages wurden auch wieder sechs Frauen durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt für ihr herausragendes langjähriges Engagement im Frauensport ausgezeichnet: Sabrina Czaja (Handball und Turnverein Halberstadt), Silvia Löwe (Yamakawa Karate-Do Ballenstedt), Prof. Dr. Karin Kluge (BRSV Sine Cura Quedlinburg), Cornelia Krise (SV Langenstein) sowie Sybille Hoppe (TSG GutsMuths Quedlinburg) und Martina Oppermann (Schützenverein Reddeber).

In vier Runden à 60 Minuten wurde den Teilnehmerinnen ein umfangreiches Workshop-Angebot präsentiert. Insgesamt konnten sie aus 36 verschiedenen Aktivitäten wählen, die von Aqua-Cycling über Fußgymnastik, Body-Fit, Pound®, Kantaera® bis hin zu Circl Mobility™, Faszientraining, Aroha, Achtsamkeitstraining oder Klangschalenmeditation reichten. Das breite Angebot ermöglichte es den Anwesenden, ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse abzudecken und neue Sportarten auszuprobieren.

Um den Teilnehmerinnen eine professionelle Betreuung zu bieten, waren 12 Referierende aus verschiedenen Fachbereichen vor Ort. Sie führten durch die Workshops, gaben wertvolle Tipps und standen für Fragen zur Verfügung. Die Kombination aus qualifizierten Referierenden und einem abwechslungsreichen Programm trug maßgeblich zum Erfolg des Frauensportaktionstags bei.

Der Frauensportaktionstag wurde von namhaften Partnern begleitet, darunter die Harzsparkasse, die Stiftung der KSK Halberstadt, die Harzer Mineralquelle Blankenburg GmbH, der

Landkreis Harz, das Sport- und Freizeitzentrum Halberstadt, der Landessportbund Sachsen-Anhalt, das LSB-Projekt Integration durch Sport und das DRK Halberstadt.

Der neunte Frauensportaktionstag war ein großer Erfolg und lieferte ein unvergessliches Sporterlebnis. Schon jetzt wird mit Spannung das 10-jährige Jubiläum im Jahr 2024 erwartet, das am 7. September stattfinden wird. Der Frauensportaktionstag ist eine wichtige Institution, die Frauen in der Region dazu ermutigt, aktiv zu bleiben und ihre sportlichen Interessen zu verfolgen.



„Auszeichnung Frauen engagieren sich“ (v.l.n.r.)

Denis Schmid	– Präsident KSB Harz
Andrea Paul	– Präsidiumsmitglied im KSB Harz
Christin Herrfurth	– Landkreis Harz
Sabrina Czaja	– Handball und Turnverein Halberstadt
Silvia Löwe	– Yamakawa Karate-Do Ballenstedt
Prof. Dr. Karin Kluge	– BRSV Sine Cura Quedlinburg
Cornelia Krise	– SV Langenstein
Carolin Timplan	– Stadt Halberstadt
Elke Selke	– Landkreis Harz
Dany Beck	– Vizepräsidentin Landessportbund Sachsen-Anhalt

Gründer der Monate September/Oktober: Mustafa's Markt – Mustafa Rashid



Mustafa's Markt –
Mustafa Rashid

Mustafa Rashid in seinem Markt für Orientalische Spezialitäten.

Foto: Susan Thielemann/IGZ

Wernigerode. Die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH ist zentraler Ansprechpartner für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Harz. Zwei zertifizierte Gründungsbegleiterinnen beraten die rund 250 bis 300 Gründungswilligen an den Standorten Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Mit Rat und Tat werden durchschnittlich 80 bis 90 Gründer in ihre Selbstständigkeit begleitet.

Couscous-Salat mit Granatapfel und „Ras el Hanout“ oder Falafel aus pürierten Kichererbsen mit gebratenem Gemüse und Hummus eingerollt in Pitabrot – alles verfeinert mit Petersilie, Koriander, Knoblauch, Lauchzwiebeln, Salz, Pfeffer und Kreuzkümmel? Ihnen läuft das Wasser im Mund zusammen?

Einkaufen können Sie die Zutaten für diese schmackhaften Gerichte direkt in Wernigerode. Seit März 2023 betreibt Mustafa Rashid seinen orientalischen Spezialitätenmarkt im Harz Park der Stadt. Angeboten werden hauptsächlich arabische Lebensmittel, wie Reis, Gewürze, Oliven, eingelegtes Gemüse, Tee, Erfrischungsgetränke, Süßigkeiten und Gebäck. Ein Gang durch Mustafa's Markt wird durch die Vielfalt der orientalischen Küche zu einer Entdeckungsreise!

Mustafa Rashid selbst flüchtete vor über 20 Jahren als neunjähriges Kind mit seinen Eltern aus Syrien nach Deutschland. In Wernigerode fand die Familie wieder einen Lebensmittel-

punkt. Nach dem erweiterten Realschulabschluss absolvierte Mustafa Rashid eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel. Bis Ende 2022 bleibt er dieser Tätigkeit als Angestellter in seinem Heimatort Wernigerode treu.

Inzwischen ist Mustafa Rashid verheiratet und hat zwei Kinder. Für die Unterstützung seiner Frau, die ihn trotz eigener beruflicher Tätigkeit in seinem Wunsch zur Selbständigkeit bestärkt hat, ist er besonders dankbar. Der eigene Lebensmittel-Markt bedeutet für den Alltag einer Familie mit Kindern oftmals eine große Herausforderung.

Vorbereitet auf seine Selbständigkeit hat sich Mustafa Rashid bei einem zehntägigen Vorgründungsseminar im Innovations- und Gründerzentrum Wernigerode. Mit Hilfe von Susan Thielemann, Existenzgründungsberaterin vor Ort, erhält er einen Kredit von der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit dieser Finanzierung steht der Eröffnung seines Geschäfts nichts mehr im Weg! Förderungsangebote nimmt er nicht in Anspruch.

Dass die Selbständigkeit allerdings ein steiler Lernprozess ist, erfährt auch Mustafa Rashid. Zu Beginn umfasst sein Angebot frisches Obst und Gemüse, das aufgrund fehlender Lager- und Kühlmöglichkeiten zu schnell verdirbt. Die Nachfrage nach frischen Produkten ist hoch. Aus diesem Grund investiert der junge Geschäftsinhaber nun in eine Kühlung, um ab Oktober dieses Jahres wieder frisches Obst, Gemüse und sogar frisches Fleisch anbieten zu können. Zudem

plant er zur Erweiterung seines Marktes die Besetzung einer Vollzeitstelle sowie einer Aushilfe in geringfügiger Beschäftigung.

Mustafa Rashid hat schon jetzt treue Stammkunden. Es sind Menschen arabischer Herkunft und Liebhaber der orientalischen Küche, die den Weg zu Mustafa's Markt finden. Er selbst ist positiv überrascht über den sehr guten Kundenzulauf. „Damit habe ich so schnell nach der Eröffnung gar nicht gerechnet. Ich freue mich natürlich sehr! Meine Kunden sind dankbar, dass sie für ihre orientalischen Spezialitäten nicht mehr kilometerweit nach Goslar oder Braunschweig fahren müssen. Es ist schön, Wernigerode als „Die bunte Stadt am Harz“ mit meinem Angebot noch ein wenig farbenfroher zu machen.“

100 % Information

Landkreis/Ort:	Harz/Wernigerode
Unternehmen:	Mustafa's Markt – Orientalische Spezialitäten
Gründungstermin:	01.03.2023
Unternehmensanschrift:	Mustafa's Markt Mustafa Rashid Theodor-Fontane-Straße 40 38855 Wernigerode
Telefon:	0179 4186523

Erfolgreicher Kinder-Workshop der Diabetes-Ambulanz am Harzklinikum: Zuckerkurven sicher lenken

Wernigerode. „Tipps und Tricks, um die Zuckerkurven in die richtige Richtung zu lenken“ waren das Thema eines Diabetes-Workshops, zu dem Kinder, Jugendliche und ihre Eltern ins Wernigeröder Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben eingeladen worden waren. Das Diabetes-Team um die Mediziner Dr. Uta Grumpelt und Martin Liere hat knapp 50 Teilnehmer dazu begrüßen können.

Altersgerecht sind den Kinder und Jugendlichen für ihre Gesundheit wichtige Dinge angesprochen und erläutert worden: Die bei Diabetes unbedingt zu beachtenden Ernährungsregeln, regelmäßige Kontrollen der Blutzuckerwerte und das unverzügliche Handeln, sollte das Messgerät einen auffälligen Wert aufweisen. Vor- und Nachteile von Insulin-Pumpen und -spritzen waren dabei ebenfalls ein Thema.

Kinder und Jugendliche mit Zuckerkrankheit werden ambulant in der Wernigeröder Diabetes-Ambulanz im Medizinischen Zentrum am Harzklinikum behandelt. Die stationäre Behandlung erfolgt in der Wernigeröder Klinik für Kinder- und Jugendmedizin von Chefarzt Dr. Henning Böhme. Sowohl in der Kinderklinik als auch in der MVZ-Kinderarztpraxis von Dr. Uta Grumpelt in Wernigerode sind die Mitglieder des Diabetes-Teams tätig. Diese enge Verzahnung und gute Zusammenarbeit ist laut



Das Diabetes-Team am Wernigeröder Harzklinikum um Dr. Uta Grumpelt (3. von rechts) und ihren ärztlichen Kollegen Martin Liere. Das Bild unten zeigt den gut besuchten Workshop.

Fotos (3): Tom Koch / Harzklinikum

Dr. Uta Grumpelt „im Interesse unserer Patienten dringend erforderlich. Wir alle sind dankbar, dass wir in Wernigerode dafür über so gute Voraussetzungen verfügen“.

Seit vielen Jahren ist das Diabetes-Team mit seiner kontinuierlichen Behandlung Wegbegleiter vieler junger Patienten. Es nutzt solche Schulungen mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen – auch unterstützt von ihren Eltern – zu Experten in eigener Sache werden zu lassen. Zudem soll ihnen als disziplinierten „Diabetes-Kids“ auch Respekt und Anerkennung dafür entgegengebracht werden, wie sie ihre Krankheit bewältigen. Kinderärztin Dr. Uta Grumpelt: „Das alltägliche Meistern aller Erfordernisse bei einer Diabetes-Erkrankung, speziell im Kindesalter, ist wahrlich ein Kunststück. Wir haben bei diesem Workshop – dem ersten nach der Corona-Pandemie – deutlich gespürt, wie das Wir als große Gruppe bei jedem Einzelnen etwas Positives bewegt hat. Darauf dürfen wir alle gemeinsam stolz sein.“

Brustzentrum: Viele Starter, tolle Spendensumme

Quedlinburg. Bestes Laufwetter, ein gut gefüllter Marktplatz in Quedlinburg und viele, viele engagierte Helfer – der Stadtlauf (siehe Foto) zugunsten von Brustkrebs-Patientinnen und ihren Familien war ein voller Erfolg. Rund 230 Teilnehmer – vom Grundschulkind bis zu Senioren – dazu mindestens genauso viele anfeuernde Unterstützer haben sich am 7. Stadtlauf beteiligt, den das Brustzentrum am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, die Rexrodt von Fircks-Stiftung und die Quedlinburger Stadtverwaltung ausgerichtet haben. Ziel dieser



Veranstaltung ist, auf Brustkrebs als noch immer die häufigste Krebserkrankung bei Frauen aufmerksam zu machen sowie die Betroffenen und ihre Familien über Unterstützung und Hilfen vor, während und nach ihrer medizinischen Behandlung zu informieren. Am Stand der Rexrodt von Fircks-Stiftung sind insgesamt 2 523,50 Euro gespendet worden.

Die Teilnehmer konnten so viele Runden auf dem Kurs rings ums historische Rathaus der Welterbestadt absolvieren, wie sie wollten; gestartet von Kerstin Frommert, Quedlinburgs stellvertretender Oberbürgermeisterin. Und es wurde gelaufen, gewalkt, mit Hund und Kinderwagen der Kurs absolviert, es gab Laufgruppen und Individualisten, Starter, die zwischendurch immer wieder kurze Pausen eingelegt haben und einige sind sogar die kompletten 60 Minuten gelaufen. Sport, so Dr. Sven-Thomas Graßhoff, Leiter des zertifizierten Brustkrebszentrums am Harzklinikum, kann eine wesentliche Unterstützung bei der Therapie von Krebserkrankungen sein.

Vorschau: Der 8. Stadtlauf zugunsten von Brustkrebs-Patientinnen findet am 18. September 2024 in Wernigerode statt.



Großes Interesse am Fachtag für Teilhabe in Beruf und Bildung

Halberstadt. Trotz vorlesungsfreier Zeit war die Hochschule Harz am Standort Halberstadt am 6. September gut besucht. Das Ziel vieler Interessierter aus dem Landkreis Harz und anderer Regionen Sachsen-Anhalts war der „Fachtag für Teilhabe in Beruf und Bildung“.

Nach der Eröffnung durch Halberstadts stellvertretenden Oberbürgermeister, Timo Günther, präsentierte der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Christian Walbrach, das „Netzwerk inklusiver Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt“. Ziel ist, die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitgeber sowie Menschen mit Behinderungen sind aufgerufen, das neu gegründete Netzwerk mit Leben zu füllen. Eindrucksvoll schilderte Dr. Karsten Lippmann seine persönlichen Erfahrungen als Mensch mit Behinderungen im deutschen Bildungssystem. Barrieren auf Wegen, in Gebäuden und in Köpfen begleiten sein Leben von Anfang an. Mit Intelligenz, Durchhaltevermögen und dem Rückhalt der Familie gelang es ihm, einige davon erfolgreich zu überwinden. Nach dem großen Applaus für ihn folgte ein Interview mit Marie-Luise Becker, die nach einer schweren Erkrankung ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte. Sie beschrieb, wie es ihr mit der Unterstützung des Berufsförderungswerkes Sachsen-Anhalt gelang, Mut zu schöpfen und einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Katrin Bienek ist weit über die Grenzen Halberstadts hinaus bekannt. Seit vielen Jahren gibt die erfolgreiche Unternehmerin Menschen mit Behinderungen Arbeit in dem von ihr geleiteten EDEKA-Markt in Halberstadt. „Sie ist jemand, die Barrieren abbaut und Türen öffnet. Immer wieder motiviert sie andere Unternehmer, es ihr nachzumachen“, erläutert Elke Selke, Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz. Gesetzliche Regelungen und Förderungen sind wichtig, sagt sie. Entscheidend für mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen seien jedoch Unternehmer, die ihr Herz am rechten Fleck hätten.

Nach den sehr unterschiedlichen Erfahrungsberichten stellte Beate Olma vor, wie das Integrationsamt und der Integrationsfachdienst Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstützen kön-

nen. Das Portfolio umfasst den behindertengerechten Umbau des Arbeitsplatzes, den Einsatz technischer Hilfsmittel, die Förderung von Assistenzleistungen und mehr.

Den Vorträgen folgten Seminare, in denen die Möglichkeiten des Berufsbildungswerkes und des Berufsförderungswerkes detaillierter dargestellt wurden. Dr. Wiebke Brettschneider und ihr Team präsentierten, wie im Kompetenzzentrum für inklusive Bildung Sachsen-Anhalt Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften ausgebildet werden. Diese stehen als Berater bereit, um in Schulen und Betrieben die besonderen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Viele Interessierte besuchten das von Dr. Jörg Langer, Chefarzt des Ameos-Klinikums, geleitete Seminar. Er beschrieb, wie verbreitet Hörbehinderungen im Berufsleben sind, welchen großen Einfluss sie auf die Lebensqualität der Menschen haben und welche technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Nach den Seminaren standen Berater der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Sozialamtes, des Örtlichen Teilhabemanagements, der Jugendberufsagentur und des Beirates für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen des Landkreises Harz für Fragen bereit.

Vertreter von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereinen, Selbsthilfegruppen sowie interessierte Privatpersonen sind herzlich eingeladen, sich bei der Vorbereitung einer neuen Aktion für 2024 zu beteiligen.

Die Veranstaltung wurde organisiert von:

Landkreis Harz, Behindertenbeauftragte und
Örtliches Teilhabemanagement

Stadt Halberstadt

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt

Diakoniewerkstätten Halberstadt

Cecilienstift Halberstadt

Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Harz

Rolli-Club Halberstadt

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt

Das Team der Ausbildungsvermittlung der KoBa Harz – eine Erfolgsgeschichte (Teil 2)

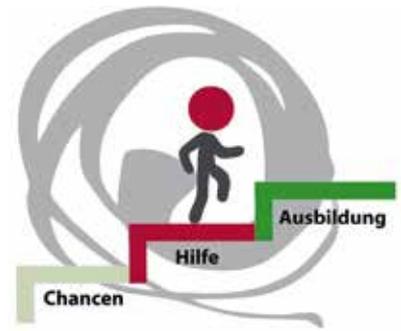
Landkreis. Das Team der Ausbildungsvermittlung (ABV) hat seit 2019 bereits viele junge Menschen auf ihrem ganz persönlichen Weg in eine Ausbildung unterstützt. So gehört zu seinen Aufgaben die grundlegende Beratung, das Anbieten möglicher beruflicher Bildungsangebote und die anschließende Vermittlung. „Dabei arbeitet das Team individuell, passgenau und natürlich auf die Bedürfnisse des regionalen Ausbildungsmarktes ausgerichtet“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Weiterhin werden die Jugendlichen durch das Team auf freiwilliger Basis vor und nach Aufnahme der Ausbildung unterstützt und beraten. Dabei arbeitet das Team gemeinsam mit den jungen Menschen mindestens während der ersten sechs Monate mit dem Ziel, das individuelle Leistungsvermögen zu steigern, das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren und die Jugendlichen dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern.“

Dazu ein weiteres Beispiel aus der heutigen Praxis des Teams der Ausbildungsvermittlung (ABV) der KoBa Harz – Regionalstelle Wernigerode: Es handelt sich um einen jungen Mann (Jahrgang 2002), der 2017 ohne seine Eltern wegen des Krieges völlig alleine aus Syrien nach Deutschland geflüchtet ist. „Nachdem er in Wernigerode angekommen ist, besuchte er zuerst einmal die Sekundarschule, die er allerdings leider ohne Abschluss verließ“, erzählt Nicole Beier, Teammitglied ABV Wernigerode. „Anschließend absolvierte er auf unseren Rat hin ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Das BVJ ist ja dafür da, benachteiligte

Ausbildungsbewerber zu unterstützen. Die Schüler bekommen in diesem Jahr fachliche und allgemeine Lehrinhalte vermittelt und werden auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Zudem wird ihnen ermöglicht, einen Hauptschulabschluss zu machen.“

„Leider hat der junge Mann trotz großer Unterstützung auch hier keinen Abschluss geschafft“, ergänzt Marie-Chantal Mona, zweites Teammitglied ABV Wernigerode. „Also haben wir ihn ermutigt, bei „STABIL Harz“ teilzunehmen. Denn bei diesem Förderprogramm ist die Betreuung noch intensiver und umfangreicher.“ Und so schaffte der junge Mann am Ende tatsächlich seinen Hauptschulabschluss. Danach vermittelt ihn das Team ABV in eine Praktikumsmaßnahme für Jugendliche und er absolvierte ein Praktikum bei einer hiesigen Firma für Energie- und Gebäudetechnik, wo er anschließend am 01.09.2023 auch eine Ausbildung zum Elektrotechniker für Energie- und Gebäudetechnik begonnen hat.

„Abschließend kann man sagen, dass es keine einfache Aufgabe war, aber wir haben es geschafft, einen jungen Menschen, der es im Leben bisher nicht einfach hatte, so zu unterstützen und zu beraten, dass er am Ende eine Ausbildung starten konnte“, resümiert Nicole Beier.



100 % Information

Das Team „Ausbildungsvermittlung“ der KoBa Harz:

Regionalstelle Halberstadt, Schwanebecker Straße 14

Susanne Fischer
Telefon: 03943 58 3491

Anja Jürgens
Telefon: 03943 58 3412

Regionalstelle Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7

NEU: Kerstin Blacha
03943 58 3662

NEU: Kristina Imhof
03943 58 3687

Regionalstelle Wernigerode Kurtsstraße 13

Marie-Chantal Mona
03943 58 3264

Nicole Beier
03943 58 3359

Familie Schmolka dankt den Kollegen der Rettungsleitstelle



Es ist der Albtraum aller Eltern, dass ihren Kindern etwas zustößt. Das widerfuhr Familie Schmolka aus Harsleben mit ihrem erst neun Tage alten Sohn Taavi. Am Morgen des 15. September 2022 kollabierte Taavi plötzlich und Vater Michael Schmolka setzte gegen 8:20 Uhr einen Notruf ab. Der erfahrene Disponent Mario Hesse beginnt sofort den Eltern Anweisungen zur Reanimation ihres Neugeborenen über das Telefon zu geben. Die Aktion glückte. Der alarmierte Rettungswagen konnte den kleinen Taavi schnell ins Krankenhaus bringen, wo er für einige Tage blieb und schließlich gesund entlassen werden konnte.

Vor kurzem, rund ein Jahr nach dem Rettungseinsatz, besuchte Familie Schmolka die integrierte Einsatzleitstelle (ILS) in Halberstadt, um sich beim Mitarbeiter Mario Hesse und dem gesamten Team der ILS zu bedanken, die ihrem Sohn das Leben gerettet haben.